Servicespezifische Bedingungen (Service Specific Terms)

Dies ist eine archivierte Version der Staffbase Servicespezifischen Bedingungen. Sehen Sie sich die aktuelle Version (URL: https://staffbase.com/de/legal/service-specific-terms/) oder frühere Versionen (URL: https://staffbase.com/de/legal/service-specific-terms/archive-sst/) an.

Diese Servicespezifischen Bedingungen gelten ab dem **06. November 2020**.

Die Nutzung der unten aufgeführten spezifischen Staffbase-Dienste durch den Kunden unterliegt der Vereinbarung und den folgenden ergänzenden Bedingungen. Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in der Vereinbarung.

Mobile Apps (URL: #part-1)
Web-App (URL: #part-2)

Premium Success und Premium Success Plus (URL: #part-3)

Bedingungen für alle Staffbase-Dienste (<u>URL: #part-4</u>) Plugins und Benutzerdefinierte Widgets (<u>URL: #part-5</u>)

Mobile Apps

Unterstützte Betriebssysteme. Staffbase bietet Mobile Apps für gängige Versionen von iOS und Android sowie für alle anderen in der Dokumentation beschriebenen mobilen Betriebssysteme an (derzeit verfügbar unter https://staffbase.com/technische-voraussetzungen (URL: https://staffbase.com/technische-voraussetzungen).

Support für Mobile Apps. Staffbase bietet Supportleistungen nur für die jeweils zuletzt veröffentlichte Version der dem Kunden von Staffbase zur Verfügung gestellten Mobilen Apps an. Mobile Apps sind kompatibel mit der aktuellen Release-Version der unterstützten Betriebssysteme, wie in der Dokumentation beschrieben (derzeit verfügbar unter https://staffbase.com/technische-voraussetzungen (URL: https://staffbase.com/technische-voraussetzungen).

App Store Anforderungen. In Bezug auf Mobile Apps muss Staffbase bei der Entwicklung der Mobilen Apps die relevanten Nutzungsbedingungen oder andere damit zusammenhängende Vereinbarungen berücksichtigen, die vom jeweiligen App Store zur Verfügung gestellt werden, und die Staffbase und dem Kunden bei der Einreichung der Mobilen Apps im jeweiligen App Store helfen können. Von Zeit zu Zeit kann Staffbase die Funktionalität der Mobilen Apps aktualisieren, um relevante Nutzungsbedingungen und Anforderungen des App Stores zu berücksichtigen.

Einreichungen im App Store. Alle Einreichungen von Mobilen Apps in einen App Store werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, vom Kunden vorgenommen, und der Kunde ist für die Einhaltung der entsprechenden Bedingungen in allen App Stores verantwortlich. Der Kunde kann aufgefordert werden, sich für einen bestimmten Account bei einem App Store-Anbieter anzumelden, um die Einreichung von Mobilen Apps zu ermöglichen. Staffbase wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei der Einreichung im App Store zu unterstützen, einschließlich der Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen oder Informationen über die Mobilen Apps, die Staffbase zur Verfügung stehen.

Die Bestellung des Kunden (einschließlich aller Implementierungs- oder Onboardingsdienste) kann zusätzliche Dienstleistungen beschreiben, die von Staffbase für App Store-Einreichungen erbracht werden.

Keine Zahlungen für Downloads aus dem App Store. Der Kunde darf die Mobilen Apps im jeweiligen App Store nicht gegen eine Gebühr (weder eine einmalige Gebühr noch ein Abonnement) anbieten, es sei denn, er hat dies mit Staffbase gesondert schriftlich vereinbart.

Branding von Mobilen Apps. Für bestimmte Pläne bietet Staffbase die Option an, die Mobilen Apps mit dem Branding des Kunden zu individualisieren. Logos und jegliches Branding der Mobilen Apps sind "Inhalte" wie in der Vereinbarung definiert. Dem Kunden steht das ausschließliche Recht an jeglichem Goodwill zu, der dadurch entsteht, dass Staffbase das Branding des Kunden (einschließlich aller Marken) im Rahmen der Vereinbarung nutzt. Jede Änderung des Brandings von Mobilen Apps nach der ersten Auswahl kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung vereinbart werden müssen.

Updates für Mobile Apps. Von Zeit zu Zeit kann Staffbase neue Versionen der Mobilen Apps zur Verfügung stellen. Der Kunde verpflichtet sich: (i) wenn der Kunde die Mobilen Apps über App Stores verteilt, Updates unverzüglich (und bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates innerhalb von 48 Stunden) an den App Store übermitteln. Der Kunde muss wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine Autorisierten Nutzer zum Updaten der Mobilen Apps zu veranlassen; (ii) wenn der Kunde die Mobilen Apps über das Mobile Device Management verteilt, die Mobilen App unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) auf den von ihm verwalteten Geräten zu updaten; und (iii) wenn der Kunde die Mobilen Apps über eine Download-Seite verteilt, die Mobile App unverzüglich (und innerhalb von 48 Stunden bei sicherheitsrelevanten Notfall-Updates) auf der entsprechenden Download-Seite zu updaten. Der Kunde muss wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um seine Autorisierten Nutzer zum Updaten der Mobilen Apps zu veranlassen. Wenn es für die Sicherheit des Staffbase-Dienstes vernünftigerweise erforderlich ist, kann Staffbase ältere Versionen von Mobilen Apps vom Zugriff auf den Staffbase-Dienst ausschließen.

Vom Kunden gewünschte Änderungen, die ein Update der Mobilen App-Version erfordern. Einige vom Kunden gewünschte Änderungen, wie z.B. an der Konfiguration oder der Benutzeroberfläche der Mobilen App, können es erforderlich machen, dass eine neue Version einer Mobilen App für die Verteilung erstellt werden muss. Staffbase unterstützt diese Änderungen wie in der entsprechenden Bestellung beschrieben, einschließlich des entsprechenden Customer Enablement Plans, der in den Richtlinien für Customer Enablement und Support beschrieben ist. Sofern der Kunde keinen Plan mit On-Demand Mobilen Apps erworben hat (siehe unten). werden die Änderungen in der nächsten geplanten Major-Version-Release der Mobilen App verfügbar gemacht. Zu den Änderungen, die ein neues Mobile App-Build erfordern, gehören unter anderem Lokalisierungen, App-Grafiken, Support-E-Mail-Adresse, App-Name und benutzerdefinierte Schriftarten. Das Support-Team von Staffbase kann Ihnen helfen, festzustellen, ob eine gewünschte Änderung eine neue Version der Mobilen App erfordert. Zum Beispiel stellt Staffbase dringende Bug-Fixes und Standard-Releases für alle Kunden zur Verfügung.

Android Mobile App Verteilung in China (VRC). Wenn der Kunde die Mobilen Apps in China (VRC) zusätzlich zu anderen globalen App Stores auch über lokale chinesische (VRC) App Stores für Android verteilen möchte, kann dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung vereinbart werden müssen.

Wenn die Android Mobile App Verteilung in China (VRC) in der Bestellung des Kunden ausgewählt wird, ist die Verteilung auf die Anzahl der in der Bestellung aufgeführten Android App Stores beschränkt. Die Auswahl der Android App Stores erfolgt durch den Kunden aus der zur Verfügung gestellten Liste. Update-Einreichungen für Major Releases sind inbegriffen, für zusätzliche Update-Releases können jedoch zusätzliche Gebühren anfallen.

Bitte beachten Sie, dass Android App Store-Einreichungen keine Garantie der Leistungserbringung hinsichtlich der Staffbase-Dienste in China (VRC) darstellen und dass aufgrund lokaler Internetbeschränkungen in China (VRC) die Ladezeiten sowie die Verfügbarkeit von Push-Benachrichtigungen auf Android-Geräten variieren können. Bei Namensänderungen für die Mobile App in Android App Stores in China fallen aufgrund der lokalen Anforderungen an die Ausstellung von Urheberrechtszertifikaten zusätzliche Gebühren an (die in einer separaten Bestellung (Änderung) zu

vereinbaren sind). Die Fristen für die Verfügbarkeit und Einreichung hängen von der Verfügbarkeit und Antwortzeit der Nationalen Behörde für Urheberschutz (*National Copyright Administration of the PRC*, NCAC), der lokalen Anbieter für die Einreichungen und der Android App Stores selbst ab. Bitte beachten Sie zudem, dass für die Einreichung in Android App Stores in China möglicherweise lokale chinesische Inhalte und chinesische Versionen der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung (in allen Fällen werden diese vom Kunden bereitgestellt) als Teil des Einreichungsprozesses erforderlich sind.

Benutzerdefiniertes B2B & Apple Business Manager. Für einige iOS Apps kann Staffbase die Verteilung über Apples Benutzerdefinierte B2B Option und den Apple Business Manager (oder einen ähnlichen von Apple angebotenen Dienst) anbieten. Bei dieser Methode veröffentlicht Staffbase die iOS Mobilen App(s) in ihrem eigenen Account und bietet sie dann dem Kunden zur Verteilung über den Account des Kunden an. Zur Klarstellung, der Kunde bleibt für die Verteilung und die Nutzung der iOS Mobilen Apps verantwortlich, wie in der Vereinbarung festgelegt.

Web-App

Browser-Kompatibilität für die Web-App. Staffbase stellt die Web-App für gängige Browser-Versionen zur Verfügung, wie in der Dokumentation beschrieben (derzeit verfügbar unter https://staffbase.com/technische-voraussetzungen (URL: https://staffbase.com/technische-voraussetzungen)).

Benutzerdefinierte Domains oder Subdomains (Web-App). Im Rahmen der Web-App hat der Kunde die Möglichkeit, eine benutzerdefinierte Subdomain auf staffbase.com einzurichten oder einen benutzerdefinierten Domainnamen für den Zugriff auf die Web-App auszuwählen. Alle benutzerdefinierten Subdomains oder benutzerdefinierten Domains sind "Inhalte" wie in der Vereinbarung definiert. Dem Kunden steht das ausschließliche Recht an jeglichem Goodwill zu, der dadurch entsteht, dass Staffbase das Branding benutzerdefinierter Subdomains oder benutzerdefinierter Domains (einschließlich aller Marken) im Rahmen der

Vereinbarung nutzt. Jede Änderung von benutzerdefinierten Domains oder Subdomains nach der ersten Auswahl kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein, die zwischen dem Kunden und Staffbase in einer Bestellung vereinbart werden müssen.

Web-Sandbox. Sofern dies in der entsprechenden Bestellung angegeben ist, stellt Staffbase eine Sandbox Web-App zur Verfügung, die als Subdomain von staffbase.com verfügbar ist und mit der Änderungen getestet/in der Vorschau angezeigt werden können, bevor sie in die Produktion übernommen werden. Die Änderungen können aus neuen Produktfeatures oder anderen gewünschten Änderungen bestehen. Die Web-Sandbox enthält eine Reihe von Beispieldaten und Änderungen, die, falls genehmigt, separat in die Produktion implementiert werden.

Die Web-Sandbox kann z.B. von Admin-Nutzern verwendet werden, um neue Ideen auszuprobieren, bevor diese auf die Live-Version der Staffbase-Dienste angewendet werden.

Premier Success und Premier Success Plus

Bestimmte Success-Pläne beinhalten zusätzliche Features, sofern dies in der entsprechenden Bestellung angegeben ist.

Sandbox Mobile App. Sofern dies in der entsprechenden Bestellung angegeben ist, stellt Staffbase Mobile Apps zur Verfügung, die mit der Web-Sandbox verbunden sind, mit der Änderungen an den Mobilen Apps getestet/in der Vorschau angezeigt werden können, bevor die Änderungen in die Produktion übernommen werden. Die Änderungen können aus neuen Produktfeatures oder anderen Änderungswünschen bestehen.

On-Demand Mobile Apps. Einige vom Kunden gewünschte Änderungen, z.B. an der Konfiguration oder der Benutzeroberfläche der Mobilen Apps, erfordern möglicherweise, dass für die Verteilung eine neue Version der

Mobilen App gebaut werden muss. Sofern dies in der entsprechenden Bestellung angegeben ist, stellt Staffbase On-Demand Mobile Apps zur Verfügung, d.h. Staffbase stellt eine neue Version der entsprechenden Mobilen Apps zur Verfügung und stellt diese für die Verteilung zwischen den normalen Releasezyklen der Mobilen App-Versionen zur Verfügung. Wenn keine On-Demand Mobile App angefordert wird, werden die Änderungen in der nächsten geplanten Version-Release der Mobilen App zur Verfügung gestellt. Zu den Änderungen, die ein neues Mobile App-Build erfordern, gehören unter anderem Lokalisierungen, App-Grafiken, Support-E-Mail-Adresse, App-Name und benutzerdefinierte Schriftarten. Das Support-Team von Staffbase kann Ihnen helfen, festzustellen, ob eine gewünschte Änderung eine neue Version der Mobilen App erfordert. Zum Beispiel stellt Staffbase dringende Bug-Fixes und Standard-Releases für alle Kunden zur Verfügung.

Bedingungen für alle Staffbase-Dienste

Nutzerbasierte Lizenzen. Nutzerbasierte Lizenzen gelten pro Nutzer; ein Nutzer kann mit denselben Anmeldeinformationen plattformübergreifend auf die Staffbase-Dienste zugreifen (z.B. über mehrere mobile Geräte und über das Internet) und wird immer noch als ein Nutzer gezählt.

Eingeladene Autorisierte Nutzer. Nutzerbasierte Lizenzen auf der Grundlage von Eingeladenen Autorisierten Nutzern werden auf der Grundlage von Einladungen für Autorisierte Nutzer, dem entsprechenden Staffbase-Dienst beizutreten, berechnet. Die Zählung der Eingeladenen Autorisierten Nutzer basiert auf den in den Staffbase-Diensten verfügbaren Daten. Deaktivierte Nutzer (zuvor eingeladene Autorisierte Nutzer, die die Einladungen angenommen und sich registriert haben und dann im entsprechenden Staffbase-Dienst deaktiviert wurden) werden nicht zur Gesamtzahl der Eingeladenen Autorisierten Nutzer gezählt. Für Kunden, die SSO-Integrationen, einschließlich SCIM, SAML oder OIDC, verwenden, ohne die vollständigen eingeladenen Nutzer regelmäßig mit den Staffbase-

Diensten zu synchronisieren, wird die Möglichkeit, sich durch die SSO-Integration bei den Staffbase-Diensten anzumelden und zu registrieren, als "Einladung" gezählt.

Papierkorb Feature. Bestimmte Elemente von Kundendaten gehen beim Löschen in den "Papierkorb" und verbleiben dort für 30 Tage; danach werden diese Elemente automatisch und dauerhaft gelöscht, wie in der Dokumentation näher beschrieben. Während des 30-Tage-Fensters können bestimmte Typen von Autorisierten Nutzern in den Papierkorb gehen und Elemente im Papierkorb wiederherstellen oder dauerhaft löschen, bevor die 30 Tage abgelaufen sind. Eine Wiederherstellung nach einer dauerhaften Löschung ist nicht möglich.

Anfragen zu benutzerdefinierten Schriftarten. Der Kunde kann die Möglichkeit haben, eine alternative Schriftart im Staffbase-Dienst zu verwenden. Schriftarten, die vom Kunden speziell für die Verwendung im Staffbase-Dienst angefragt und zur Verfügung gestellt werden, sind "Kundendaten", wie in der Vereinbarung definiert. Vor der Implementierung einer angefragten benutzerdefinierten Schriftart kann Staffbase angemessene Unterlagen anfordern, die belegen, dass der Kunde eine entsprechende Lizenz für die Nutzung der Schriftart im Staffbase-Dienst hat. Zur Klarstellung, der Kunde muss alle benutzerdefinierten Schriftdateien zur Verfügung stellen und Staffbase wird weder Schriftarten für den Kunden kaufen noch mit dem Schriftarten-Anbieter des Kunden eine separate Dokumentation hinsichtlich der Verwendung von Schriftarten unterzeichnen.

Richtlinien zur Speicherung und fairen Nutzung. Staffbase-Dienste sind nicht als Archivierungsdienst gedacht. Solange der Kunde im Rahmen der üblichen Nutzung des Staffbase-Dienstes bleibt, wird Staffbase den Speicherplatz des Kunden nicht begrenzen.

Ausgeschlossene Nutzungsbereiche. Der Kunde darf die Staffbase-Dienste nicht nutzen: (i) im Zusammenhang mit Medizinprodukten, unabhängig davon, ob sie von einer nationalen oder regionalen Regulierungsbehörde für Medizin oder Gesundheitswesen reguliert werden oder nicht; und (ii) in Anwendungsbereichen, in denen die Nutzung der Staffbase-Dienste oder deren Aussetzung (ganz oder teilweise) das Potenzial hat, Tod oder Körperverletzung zu verursachen oder dazu beizutragen.

Änderungen an diesen Servicespezifischen Bedingungen, wenn der Kunde automatische Verlängerung hat. Wenn der Kunde während der Abonnementdauer automatische Verlängerung hat und Staffbase die Servicespezifischen Bedingungen ändert, die für einen spezifischen Staffbase-Dienst relevant sind, der mehr als 120 Tage vor dem Datum der automatischen Verlängerung im Rahmen einer Bestellung erworben wurde, tritt die geänderte Version der Servicespezifischen Bedingungen mit der nächsten Verlängerung des Kunden in Kraft.

Probeabonnements und Beta-Releases.

Optionale Probeabonnements und Beta-Releases. Staffbase kann dem Kunden einen Staffbase-Dienst oder Staffbase-Code kostenlos oder auf Probe ("Probeabonnement") oder "Alpha"-, "Beta"- oder andere Vorversionen der Staffbase-Dienste, des Staffbase-Code, der Integrationen oder Features ("Beta-Releases"), die für den Kunden optional nutzbar sind, zur Verfügung stellen. Dieser Abschnitt gilt für alle Probeabonnements oder Beta-Releases und ersetzt alle anderslautenden Bestimmungen in der Vereinbarung.

Haftungsausschluss für Probeabonnements und Beta-Releases.

Staffbase kann sich nach eigenem Ermessen nach Treu und Glauben bemühen, den Kunden bei Probeabonnements oder Beta-Releases zu unterstützen. Nichtsdestotrotz und ohne die anderen Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen in der Vereinbarung zu beschränken, stimmt der Kunde zu, dass alle Probeabonnements oder Beta-Releases "wie sie sind" und "nach Verfügbarkeit" bereitgestellt werden ohne jegliche Garantie, Gewährleistung, Support, Wartung, Speicherung, SLA oder Freistellungspflichten von Staffbase. Für Beta-Releases erkennt der Kunde weiterhin an und stimmt zu, dass Beta-Releases möglicherweise nicht vollständig oder voll funktionsfähig sind und Bugs, Fehler, Auslassungen und andere Probleme enthalten können, für die Staffbase nicht verantwortlich ist. Demnach geschieht die Nutzung von Beta-Releases auf eigenes Risiko des Kunden. Staffbase gibt keine Zusagen, dass zukünftige Versionen von Beta-Releases veröffentlicht werden oder zu den gleichen kommerziellen oder anderen Bedingungen verfügbar sein werden. Staffbase kann das Recht des Kunden, ein Probeabonnement oder eine Beta-Release zu nutzen, jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Haftung kündigen.

Haftungsbeschränkung für Probeabonnements und Beta-Releases. Für Probeabonnements oder Beta-Releases wird die Gesamthaftung von Staffbase insgesamt nicht zweihundertfünfzig EUR (€250) oder den entsprechenden Gegenwert in GBP oder USD, abhängig von der Währung in der Bestellung des Kunden, übersteigen.

Dieser Abschnitt über Probeabonnements und Beta-Releases bleibt auch nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung gültig.

AGGREGIERTE UND ANONYME DATEN.

"Aggregierte und Anonyme Daten" sind: (i) Daten, die durch Aggregation von Kundendaten mit anderen Daten erzeugt werden, so dass die Ergebnisse in Bezug auf den Kunden oder seine Nutzer nicht persönlich identifizierbar sind; und (ii) anonyme Erkenntnisse, Protokolle und Daten über die Nutzung des Staffbase-Dienstes.

Aggregierte und Anonyme Daten. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase das Recht hat, Aggregierte und Anonyme Daten zu generieren, und dass Aggregierte und Anonyme Daten Staffbase-Technologie darstellen, die Staffbase während oder nach Ablauf der Laufzeit der Vereinbarung für jeden Geschäftszweck verwenden kann (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entwicklung und Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen von Staffbase). Zur Klarstellung, Staffbase verwendet Aggregierte und Anonyme Daten nur extern in einer de-identifizierten (anonymen) Form, die den Kunden, Autorisierte Nutzer oder Nicht Registrierte Nutzer nicht identifiziert und von der alle Persistent Identifier (anonymisiert in einer solchen Weise, dass eine Person nicht oder nicht mehr identifizierbar ist) entfernt sind. Der Kunde ist nicht verantwortlich für die Verwendung von Aggregierten und Anonymen Daten durch Staffbase.

Dieser Abschnitt über Aggregierte und Anonyme Daten bleibt auch nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung gültig.

REGULIERTE DATEN

EUROPÄISCHE UNION, EWR, VEREINIGTES KÖNIGREICH UND SCHWEIZ

Für die Nutzung der Staffbase-Dienste in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz gilt Folgendes:

"Besondere Kategorien Personenbezogener Daten" sind die besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutzgrundverordnung (2016/679) ("DSGVO") oder gleichwertiger Rechtsvorschriften, einschließlich der Offenlegung der rassischen oder ethnischen Herkunft, der politischen Meinungen, der religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder der Gewerkschaftszugehörigkeit, und die Verarbeitung genetischer Daten, biometrischer Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Ausrichtung einer natürlichen Person.

"Regulierte Daten" wie in der Vereinbarung definiert, umfassen auch die folgenden Besonderen Kategorien Personenbezogener Daten: Genetische Daten und biometrische Daten.

USA

Für die Nutzung der Staffbase-Dienste in den USA gelten folgende Bestimmungen:

"HIPAA" bezeichnet den "Health Insurance Portability and Accountability Act" sowie damit zusammenhängende Änderungen und Regelungen, in der jeweils aktualisierten oder ersetzten Fassung.

Nichtkonformität mit HIPAA. Der Kunde erkennt an, dass Staffbase kein Business Associate oder Subcontractor (gemäß Definition dieser Begriffe in HIPAA) ist und dass der Staffbase-Dienst nicht HIPAA-konform ist.

"ITAR Daten" bezeichnet alle Daten oder Informationen, die unter die International Trafficking in Arms Regulations fallen, sowie damit zusammenhängenden Änderungen und Regelungen, in der jeweils aktualisierten oder ersetzten Fassung.

"Regulierte Daten" wie in der Vereinbarung definiert, umfassen auch HIPAA-regulierte Daten, ITAR Daten sowie Daten, die unter den "Gramm-Leach-Bliley Act" (oder verwandte Regelungen oder Vorschriften) fallen.

Plugins und Benutzerdefinierte Widgets

Plugins mit Drittanbieterdiensten. Um zu funktionieren, erfordern bestimmte Standard Staffbase-Plugins auch einen Account oder ein Abonnement mit Drittanbietern, wie z.B. Facebook Pages, SurveyMonkey oder Google Maps. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Möglichkeiten eines Drittanbieterdienst-Abonnements die Staffbase-Dienste und die Zwecke, für die der Kunde die Staffbase-Dienste nutzen möchte, unterstützen. Falls das Abonnement des Kunden für die Drittanbieterdienste gekündigt oder ausgesetzt wird, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung von Staffbase in Bezug auf die relevanten Staffbase Plugins.

Benutzerdefinierte Widgets. Der Kunde kann die Option haben, Widgets, die entweder vom Kunden selbst oder in seinem Auftrag erstellt wurden, oder Widgets, die von Dritten (nicht Staffbase) entwickelt wurden, zu den Staffbase-Diensten hinzuzufügen oder zu integrieren ("Benutzerdefinierte Widgets"). Benutzerdefinierte Widgets sind "Drittanbieterdienste", wie in der Vereinbarung definiert.

Copyright © 2015 to present, Staffbase (or its affiliates). All rights reserved.